Coaching
Kommunaler Klimaschutz

Das *(Durch)*StarterPaket

StarterMaßnahmen für das Handlungsfeld

2 Förderung und Nutzung klimaschonender Energieerzeugung

Inhalt

- **Zusammenfassung für schnelle Leser** 3
- **Einführung** 5
- **A Motivation** 5
- **B Was die Kommunalpolitik beachten sollte** 6
- **C Was die Kommunalverwaltung beachten sollte** 8
- **Entscheidungshilfe** 10
- **Glossar** 11

Impressum

Text: Oliver Finus, Deutsche Umwelthilfe
Redaktion: Daria Junggeburth, Deutsche Umwelthilfe; Benjamin Gugel, IFEU-Institut
Grafische Gestaltung: Claudia Kunitzsch, Deutsche Umwelthilfe
Titelfoto: knipseline/Pixelio
Stand: Überarbeitete Fassung, April 2015

Die weibliche Form ist in dieser Veröffentlichung der männlichen Form gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde auf die durchgängige Nennung beider Formen verzichtet.

Projektpartner

Klima-Bündnis e.V.
Carsten Kuhn
c.kuhn@klimabuendnis.org

Klima-Bündnis

Deutsche Umwelthilfe e.V.
Oliver Finus
finus@duh.de

Deutsche Umwelthilfe

IFEU-Institut
Benjamin Gugel
benjamin.gugel@ifeu.de

ifeu INSTITUT FÜR ENERGIE- UND UMWELTFORSCHUNG HEIDELBERG

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Das Projekt „Startschuss Klimaschutz – Transformationsbegleitung für Kommunen mit Hilfe des Instruments Coaching Kommunaler Klimaschutz" wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert. Im Rahmen dieses Projekts wurde das (Durch)StarterPaket grundlegend überarbeitet.

Zusammenfassung für schnelle Leser

A Motivation

Kommunen können wesentliche Beiträge für eine klimaschonende Energieerzeugung leisten. Durch die Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien und einer klimaschonenden Energieerzeugung stärken Kommunen vor allem die eigene Wertschöpfung. Darüber hinaus sparen sie Brennstoffkosten, wenn sie Energie aus regenerativen Energieträgern beziehen oder in eigenen Anlagen selbst produzieren. Nach den Zielsetzungen der Bundesregierung des Jahres 2014 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am (Brutto-)Stromverbrauch mindestens 35 % und am Wärmeverbrauch 14 % im Jahr 2020 betragen. Es wird besonders vom Engagement der Kommunen und kommunalen Unternehmen abhängen, ob diese Prognose eintrifft.

B Was die Kommunalpolitik beachten sollte

Kommunale Gebäude für klimaschonende Energieerzeugung zur Verfügung stellen und umrüsten

Umsetzungsschritte

» Geben Sie einen Prüfauftrag zur Eignung kommunaler Dachflächen für den Einsatz von Photovoltaik an die Verwaltung. Geeignete Flächen können verpachtet oder für eigene Anlagen genutzt werden.

» Legen Sie eine Prüfpflicht für die Kommunalverwaltung zur Nutzung erneuerbarer Energien bei Ersatz alter Heizungsanlagen fest.

Die Stromversorgung kommunaler Liegenschaften auf Ökostrom umstellen

Umsetzungsschritte

» Lassen Sie alternative Strombezugsmöglichkeiten, die den Zubau von Energieanlagen auf Basis erneuerbarer Energien gewährleisten, von der Verwaltung prüfen.

» Erörtern Sie die Ergebnisse der Prüfung im Kommunalparlament und beziehen Sie in Ihre Entscheidung neben Kosten den tatsächlichen Zubau an Energieerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien ein.

Den Umbau der kommunalen oder regionalen Energieversorgung mitgestalten

Umsetzungsschritte

» Beteiligen Sie sich an Anlagen auf der Basis erneuerbarer Energieträger in der Region.

» Beteiligen Sie sich am Aufbau regionaler Energieerzeugergemeinschaften/-genossenschaften.

C Was die Kommunalverwaltung beachten sollte

Kommunale Gebäude für klimaschonende Energieerzeugung zur Verfügung stellen und umrüsten

Umsetzungsschritte

» Stellen Sie kommunale Dachflächen für die Photovoltaik-Nutzung zur Verfügung.

» Beteiligen Sie sich mit überschaubaren Beträgen an Anlagen auf der Basis erneuerbarer Energieträger, die auf kommunalen Dächern bzw. in kommunalen Liegenschaften errichtet werden.

» Stellen Sie bei Heizungssanierungen möglichst vollständig auf die Nutzung erneuerbarer Energien um.

Den Umbau der kommunalen oder regionalen Energieversorgung mitgestalten

Umsetzungsschritte

» Beteiligen Sie sich am oder organisieren Sie den Austausch auf Landkreisebene zu Fragen des Energieeinkaufs und den Möglichkeiten der Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

» Beteiligen Sie sich aktiv am Umbau der Energieversorgung, z. B. durch die Gründung einer Energieerzeugungsgemeinschaft bzw. Energiegenossenschaft zusammen mit Nachbarkommunen.

» Falls Sie über kommunale Stadtwerke verfügen, verstehen und nutzen Sie diese als Motoren für den Umbau der Energieversorgung. Mitarbeiter der Stadtwerke sind zwingend in ein Energiekompetenzteam der Kommunalverwaltung einzubeziehen. Kommunalverwaltung und Stadtwerke sollten eine gemeinsame Ausbaustrategie für die zukünftige Nutzung erneuerbarer Energien entwickeln. Erster Schritt hierzu wäre z. B. eine Potenzialanalyse zur möglichen Energieerzeugung aus Wind, Photovoltaik und Biomasse für die eigene Kommune.

D Detailfragen

» *Bei der Umstellung auf Ökostrombezug für die kommunalen Liegenschaften sollte genau darauf geachtet werden, ob der Anbieter den Zubau von neuen Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien garantiert. Ansonsten ist mit dem Anbieterwechsel gar kein oder nur ein sehr geringer Effekt für den Ausbau erneuerbarer Energien verbunden.*

» *Ob eine Beteiligung an Energieanlagen seitens der Kommunen auch für Kommunen in der Haushaltssicherung möglich ist, muss im Einzelfall geklärt werden. "Rentierliche Investitionen" können von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.*

Einführung

Der Umbau der Energieerzeugung bzw. -versorgung ist ein, wenn nicht das zentrale Handlungsfeld auf dem Weg zur CO_2-neutralen Kommune. Das *(Durch)*StarterPaket eröffnet gangbare Möglichkeiten für Kommunen, die mit ihrer Klimaschutzpolitik noch ganz am Anfang stehen und bei der klimaschonenden Energieerzeugung erste Akzente setzen wollen, die in eine langfristige Strategie überführt werden sollen.

Letztendlich können sich Kommunen nur in mittel- bis langfristigen Szenarien für einen Umbau der Energieversorgung entscheiden. Das *(Durch)*StarterPaket bietet einfache Einstiegsmöglichkeiten für Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, sich dem Thema des Umbaus der Energieversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien zuzuwenden und damit längerfristige Überlegungen und Vorgehensweisen einzuleiten.

An den Fragestellungen der eigenen Energieversorgung kommt indes keine Kommune vorbei, wenn sie ernsthaft Klimaschutz betreiben möchte. Hierzu gilt es zu ermitteln, aus welchen Quellen sich die Kommune derzeit versorgt und welche Versorgung auf der Grundlage des Einsatzes erneuerbarer Energien und effizienter Umwandlungstechnologien zukünftig möglich sein wird.

A Motivation

Die große Bedeutung aber auch die große Chance der Kommunen liegt darin, durch Bau und Förderung von Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien wertvolle Impulse für die kommunale Wertschöpfung zu setzen. Geldmittel fließen nicht für Energiekosten ins Ausland ab, sondern stehen dem kommunalen bzw. regionalen Wirtschaftskreislauf zur Verfügung, wenn auf regional zur Verfügung stehende Energieträger zurückgegriffen werden kann. Langfristig steigenden Brennstoffkosten für fossile Energieträger können Kommunen entgegenwirken, indem sie ihren Wärmebedarf zunehmend aus regional verfügbaren erneuerbaren Energien decken. Entweder richten sie ihren Wärme- und je nach Bedarf ihren Kältebezug auf die Lieferung aus regenerativen Energien aus oder sie installieren entsprechende Energieanlagen in den eigenen Liegenschaften.

Auf der Stromseite hat die kommunale Investition in Photovoltaik- oder Windenergieanlagen den Vorteil, Brennstoffkosten für die Stromerzeugung nach Errichtung der Anlagen nicht mehr betrachten zu müssen. Für Kommunen, die in derartige Anlagen investieren, besteht hohe Kostensicherheit, da die Kosten für Anlagen sowie die Baukosten kalkulierbar und die Betriebs- und Wartungskosten überschaubar sind. Starke Kostenschwankungen, die mit der Notwendigkeit des Brennstoffeinkaufs verbunden sind, entfallen. Kommunale Einnahmen sind aufgrund der Regelungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) gut prognostizierbar.

Das EEG sowie das Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) geben folgenden Ausbaustand der regenerativen Energien für das Jahr 2020 vor: Ausgegangen wird von einem Anteil von mindestens 35 % erneuerbarer Energien am (Brutto-)Stromverbrauch in Deutschland. Der Anteil am Wärmeverbrauch soll laut Vorgabe bei 14 % liegen. 2025 soll der Anteil regenerativer Energien am Stromverbrauch bereits zwischen 40 und 45 % liegen.

Der Zubau an Kraftwerken und Energieanlagen, der diese Prognosen eintreffen lässt, erfolgt auf kommunaler Ebene und zum großen Teil durch die Nutzung und Förderung der Kommunen. Allerdings müssen gerade kleinere Kommunen und Stadt- und Gemeindewerke bei Investitionen berücksichtigen, dass sich die Förderbedingungen für die regenerative Stromproduktion mit der EEG-Novelle 2014 stark verändert haben. Bei verschiedenen Erzeugungstechniken wie Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird das bisherige Förderprinzip umgestellt (Pilotausschreibungen ab Februar/März 2015 - drei Runden pro Jahr). Dies soll sukzessive auf andere Energieträger wie Wind ausgedehnt werden. Investitionsmöglichkeiten für Kommunen werden sich durch diese Umstellung verändern.

Foto: First Solar

Foto: R. Strum/Pixelio

Foto: U. Dreiucker/Pixelio

B Was die Kommunalpolitik beachten sollte

Kommunale Gebäude für klimaschonende Energieerzeugung zur Verfügung stellen und umrüsten

Umsetzungsschritt

» **Erteilen Sie einen Prüfauftrag zur Eignung kommunaler Dachflächen an die Verwaltung**

Das Kommunalparlament kann einen Auftrag an die Verwaltung erteilen, welche kommunalen Dachflächen aufgrund der Ausrichtung und statischen Eignung für die Installation von fremdfinanzierten Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden können. Nach Vorlage der Ergebnisse des Prüfauftrages kann gemeinsam mit der Verwaltungsspitze entschieden werden, welche Dächer tatsächlich für Investoren bereit gestellt werden.

» **Legen Sie eine Prüfpflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien bei Ersatz alter Heizungsanlagen fest**

Die Kommunalpolitik legt ein Verfahren verbindlich fest, dass bei Austausch veralteter Heizungsanlagen in allen kommunalen Liegenschaften grundsätzlich die Umrüstung auf eine Anlage, die auf der Basis erneuerbarer Energien betrieben wird, zu prüfen ist.

Das Ergebnis, das eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bezogen auf die prognostizierte Lebensdauer der Anlage, die Effizienz des Anlagentyps und die Brennstoffpreise beinhalten sollte, wird den Mitgliedern des Kommunalparlaments zur Kenntnis vorgelegt.

Die Stromversorgung kommunaler Liegenschaften auf Ökostrom umstellen

Umsetzungsschritte

» **Lassen Sie alternative Strombezugsmöglichkeiten von der Verwaltung prüfen**

Da der Umbau der Energieversorgung auf regionaler Ebene ein längerfristiger Prozess ist, können Sie den Zubau von Energieanlagen auf Basis erneuerbarer Energien durch den Wechsel des kommunalen Stromanbieters fördern.

Eine Fraktion im Kommunalparlament kann den Antrag einbringen, zu prüfen, ob und wie der laufende Stromliefervertrag durch einen Vertrag zum Bezug von Ökostrom ersetzt werden kann, der gleichzeitig den Anlagenzubau garantiert.

Die Kommunalpolitik hat also die Möglichkeit, Ökostrombezug anzuregen und verschiedene Möglichkeiten des Strombezugs zu diskutieren.

Neben einem wirtschaftlichen Vergleich sollte die Prüfung auch die Bezugsquellen des Ökostroms verdeutlichen. Das vom Umweltbundesamt (UBA) seit 2012 geführte Herkunftsnachweisregister (HkNR) für Ökostrom soll dabei die Bezugsquellen des Anbieters transparent machen. Informationen aus dem Register können für einen Prüfbericht der Verwaltung an die Kommunalpolitik herangezogen werden. Ob der Anbieter nur Herkunftsnachweise oder tatsächlich Ökostrom bezieht, wird durch die Zusatzangabe „Optionale Kopplung“ sichtbar. Bieten kommunale Stadtwerke ein Ökostromprodukt an, so wird in der Regel von der Kommune darauf zurückgegriffen werden.

Die Stadtwerke sollten jedoch die Herkunft des Strombezuges möglichst detailliert für das Kommunalparlament dokumentieren.

» **Erörtern Sie die Ergebnisse der Prüfung im Kommunalparlament**

Verschiedene Bezugsmöglichkeiten für Ökostrom werden vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit, aber vor allem bezüglich der Klimaschutzwirksamkeit diskutiert.

Das Kommunalparlament kann eine Empfehlung zum Bezug durch einen Ökostromanbieter abgeben oder den Ökostrombezug durch einen bestimmten Anbieter mittels Abstimmung auf einen zuvor vereinbarten fixen Zeitraum festlegen.

Den Umbau der kommunalen oder regionalen Energieversorgung mitgestalten

Umsetzungsschritte

» **Beteiligen Sie sich an Anlagen auf der Basis erneuerbarer Energieträger in der Region**

Einzelne Fraktionen des Kommunalparlaments können einen Antrag an die Kämmerei oder direkt an die Verwaltungsspitze (Bürgermeisterin/Bürgermeister) stellen, zu prüfen, ob sich die Kommune mit einem überschaubaren Betrag unter 10.000 € an einer Energieanlage, die mit erneuerbaren Energien in der eigenen Region betrieben wird, beteiligen kann.

Das Prüfergebnis, das die kommunale Finanzsituation und damit die Möglichkeit zur Investition berücksichtigt sowie Einnahmeprognosen aufgrund von Einspeisevergütungen enthält, wird umfassend im Kommunalparlament diskutiert.

» **Beteiligen Sie sich am Aufbau regionaler Energieerzeugergemeinschaften/-genossenschaften**

Über die Beteiligung an Einzelanlagen hinausgehend kann von Fraktionsseite angeregt werden zu prüfen, ob die Beteiligung an einer Energiegenossenschaft zum Aufbau eines Netzes von klimaschonenden Energieerzeugungsanlagen zusammen mit Nachbarkommunen sinnvoll ist.

In ambitionierten Starterkommunen können Fraktionen auch den Antrag stellen, dass ihre Kommune die Gründung einer solchen Energiegenossenschaft initiiert und dafür auf Beratungsleistungen erfahrener Kommunen zurückgreift (kommunales Beispiel *Weissach im Tal,* siehe unten).

Denkbar ist in einem noch weitergehenden Schritt die Gründung einer *interkommunalen Kooperation* in Form eines eigenständigen Unternehmens zum Bau und Betrieb eigener Energieerzeugungsanlagen. Besonders im ländlichen Raum können so erhebliche *Wertschöpfungspotenziale* erschlossen werden. Für Starterkommunen ist dieser Schritt jedoch nur an der Seite erfahrener kommunaler Partner (Stadtwerke, erfahrene Nachbarkommunen) möglich.

Detailinformation

Als Orientierung für die Bezugsquellen von Ökostromanbietern kann u. a. auf *spezifische Informationen im Internet* zurückgegriffen werden, die für vier Ökostromanbieter die Bezugsquellen transparent machen. Hier wird auch der Hintergrund von verschiedenen Labels zur Ökostromzertifizierung dargestellt.

Über spezielle Internetanbieter erhalten Sie umfassenden Überblick über die bestehenden *Gütesiegel für Ökostrom*. Hier gibt es ebenso Informationen zu den umstrittenen RECS-Zertifikaten. Die Abkürzung RECS steht dabei für „Renewable Energy Certificate System".

Einen umfassenden Überblick und zusätzliche Leistungsbeschreibungen für die Beschaffung von Ökostrom hat die Berliner Energieagentur im Rahmen der *Kampagne „Buy smart"* erstellt. Informationen zum *Herkunftsnachweisregister* des UBA, das in erster Linie zur Zählung und Systematisierung der regenerativen Strommengen in Europa dient und damit vom Prinzip her den RECS-Zertifikaten entspricht, sind hilfreich, wenn man sich als Kommunalpolitiker Klarheit über einen Anbieter/ein Angebot verschaffen möchte.

Start

Tipp: Falls Ihre Kommune nicht über eigene Stadt- oder Gemeindewerke verfügt, die den Netzbetrieb und die Stromproduktion bzw. den Stromvertrieb zu ihren Aufgaben zählen, bietet sich eine Partnerschaft mit benachbarten Stadtwerken für den Bezug/Vertrieb von Ökostrom an. Der Stromvertriebspartner sollte mit seinem Ökostromprodukt den Anforderungen der Kommune an den Klimaschutz entsprechen. Durch eine solche Zusammenarbeit kann die Kommune auch Privatpersonen und Gewerbetreibende überzeugen, Ökostrom zu beziehen.

Steuerliche Vorteile (Querverbund mit Verlustbetrieben) aus einer solchen Kooperation ergeben sich für eine Kommune jedoch erst dann, wenn die Kommune auch an einer Gesellschaft beteiligt ist, die die Betriebszweige Netzbetrieb des kommunalen Stromnetzes und Stromvertrieb abdeckt.

C Was die Kommunalverwaltung beachten sollte

Kommunale Gebäude für klimaschonende Energieerzeugung zur Verfügung stellen und umrüsten

Umsetzungsschritte

» **Stellen Sie kommunale Dachflächen für PV-Nutzung zur Verfügung**

Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Bauamtes prüft, ob Dächer aufgrund ihrer Ausrichtung für die Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) geeignet sind. Als nächster Schritt muss die Statik der infrage kommenden Dächer geprüft werden.

Die Dachflächen können dann privaten Investoren oder für Bürgerbeteiligungsmodelle angeboten werden. Mit Investoren werden Dachnutzungsverträge geschlossen, die den Kommunen Pachteinnahmen bringen. Diese können wiederum zweckgebunden für den kommunalen Klimaschutz eingesetzt werden.

Beispiel: In der Solardachbörse der Kampagne *„SolarLokal“* kann deutschlandweit jede Kommune ihre Dächer zur Verfügung stellen.

» **Beteiligen Sie sich an Anlagen auf der Basis erneuerbarer Energieträger**

Wenn private Investoren PV-Anlagen auf kommunalen Dächern oder auf Dächern kommunaler Betriebe errichten, so können sich Kommunen an diesen Anlagen mit Beträgen unter 10.000 € beteiligen. Dies gilt, wenn die Investoren die Anlagen nicht allein über Kredite finanzieren, sondern Beteiligungen privater bzw. juristischer Personen z. B. als Kommanditisten einer GmbH möglich sind.

Auf diesem Weg können Kommunen relativ risikofrei und zunächst auf geringem Niveau in die Energieerzeugung einsteigen.

In Kommunen, die sich beispielsweise im Haushaltssicherungskonzept („Nothaushalt“) befinden, müssen solche Beteiligungen mit der Kommunalaufsicht (Landkreis/Regierungspräsidium) abgestimmt bzw. von ihr genehmigt werden.

Ob die Kommune eigene Investitionen in erneuerbare Energie tätigen kann, hängt in diesem Fall vor allem von der Gemeindeordnung des jeweiligen Bundeslandes ab. Sogenannte „rentierliche Investitionen“, die durch die Einspeisevergütung für erneuerbare Energieanlagen gewährleistet sind, können durch die Kommunalaufsicht auch für Kommunen in der Haushaltsicherung genehmigt werden. Auch vermiedene Strombezugskosten durch Eigenstromnutzung aus einer eigenen PV-Anlage können als „rentierlich“ gewertet werden.

Beispiel: Unter Mitwirkung lokaler bzw. regionaler Finanzinstitute, an denen Kommunen beteiligt sind, kann z. B. über die Ausgabe sogenannter „Erneuerbaren-Energien-Briefe oder Genussscheine“ der Bau konkreter Anlagen finanziert werden. Die Stadt bzw. die Stadtwerke Lemgo haben über dieses Finanzierungsmodell eine eigene 340 kWp-Photovoltaikanlage auf dem Dach einer kommunalen Liegenschaft errichten können.

» **Stellen Sie bei Heizungssanierungen auf erneuerbare Energien um**

Bei anstehenden Sanierung von Heizungsanlagen in kommunalen Gebäuden ist der Einsatz erneuerbarer Energien (z. B. Biomassekessel) in Erwägung zu ziehen und in jedem Fall gegenüber fossilen Brennstoffen zu präferieren, wenn man den Einstieg in eine klimaschonende Energiebereitstellung in den eigenen Gebäuden ermöglichen möchte.

Wenn beispielsweise Holz aus dem eigenen Kommunalwald als Brennstoff verwendet wird, bedeutet dies auch einen Impuls für die kommunale Wertschöpfung und bei kleineren Kommunen einen Schritt in Richtung Energieautonomie bzw. Unabhängigkeit bei der Energiebeschaffung.

Detailinformation

Bei Austausch von Heizungsanlagen müssen Kommunen die Regelungen für öffentliche Gebäude im Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) beachten. Die Regelungen werden relevant, wenn Heizkessel ausgetauscht und mehr als 20 % der Oberfläche der Gebäudehülle im zeitlichen Zusammenhang von zwei Jahren energetisch saniert werden. Die Vorgabe in diesen Fällen wird sein, 15 % des Wärmebedarfs (und auch des Kältebedarfs) aus erneuerbaren Energien zu decken. Bei gasförmiger Biomasse, also Biogas, gelten 25 %.

Start **Tipp: Vor einem Kesseltausch sollte in jedem Fall geprüft werden, ob energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle sinnvoll und machbar sind. Wird der energetische Gesamtzustand der betreffenden Gebäude verbessert, so können die verwendeten Heizsysteme entsprechend geringer dimensioniert werden und der Brennstoffbedarf sinkt.**

Start **Tipp: In die Planung sollte auch die Überlegung einfließen, ob es evtl. sinnvoll ist, einen kleinräumigen Nahwärmeverbund zur Versorgung mehrerer kommunaler Liegenschaften umzusetzen. Dies sollte von beratenden Planern in jedem Fall durchgerechnet werden, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine solche Möglichkeit besteht und sich mehrere kommunale Gebäude in räumlicher Nähe zueinander befinden.**

Den Umbau der kommunalen oder regionalen Energieversorgung mitgestalten

Umsetzungsschritte

» Organisieren Sie den Austausch auf Landkreisebene

Kommunen sollten einen kommunalen Ansprechpartner aus der Verwaltung benennen, der sich regelmäßig mit Kollegen anderer Kommunen über Fragen der Energiebeschaffung und Möglichkeiten der eigenen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen austauscht.

Einzelne Kommunen können die Bildung eines solchen Arbeitskreises über die Kreisverwaltung oder den Kreistag anregen und entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsenden.

» Beteiligen Sie sich aktiv am Umbau der Energieversorgung

Kommunen können sich beispielsweise mit gleich gesinnten Nachbarkommunen zu so genannten Energiegenossenschaften zusammenschließen bzw. Mitglieder in einer solchen Genossenschaft werden, um damit den Bau von Energieanlagen, die auf der Basis erneuerbarer Energien betreiben werden, voranzubringen. Damit kann zumindest ein Teil des kommunalen Energiebedarfs selbst gedeckt werden und das Geld fließt nicht für Energieimporte ab.

Bei Nutzung regionaler Rohstoffe für die Energieerzeugung wird durch diese von den Kommunen beeinflusste Umsteuerung auch die regionale Wertschöpfung angekurbelt.

Beispiel: Ein Beispiel für eine funktionierende Energiegenossenschaft liefert die kleine Gemeinde Weissach im Tal nahe Stuttgart (Baden-Württemberg). Informationen zur *Energiegemeinschaft Weissacher Tal eG* finden Sie im Internet. Auf einen sich verändernden Energiemarkt können kommunale Energiegenossenschaften durch Zusammenschlüsse bzw. bundesweite Kooperationen reagieren, wie es z. B. die *Energiegenossenschaft Stakenburg eG* aus Südhessen praktiziert.

» Verstehen Sie kommunale Stadtwerke als Motoren für den Umbau der Energieversorgung

Wenn Kommunen Stadt- oder Regionalwerke als kommunale Unternehmen aufgebaut haben, so können diese Unternehmen sehr viel stärker in den Umbau der Energieversorgung investieren als die Kommune selbst.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadtwerken sollten in ein kommunales Energiekompetenzteam einbezogen werden, um gemeinsam und in Abstimmung mit der Kommunalpolitik eine Ausbaustrategie für die Nutzung erneuerbarer Energien zu erarbeiten. Erster sinnvoller Schritt hierbei kann eine Potenzialanalyse für die eigene Kommune sein.

Detailinformation

Eine einfache Potenzialanalyse für die Nutzung erneuerbarer Energien in der eigenen Kommune umfasst zumindest die Energieträger Wind, Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) und Biomasse (inkl. Biogas). Bei Biomasseanlagen ist allerdings zu bedenken, dass der geförderte Ausbau mit der EEG-Novelle 2014 stark limitiert wurde. Eine Potenzialübersicht stellt dar, welche Energieträger in welcher Leistungsstärke und mit welchem potenziellen Energieertrag in der Kommune genutzt werden können. Die vorhandene Nutzung erneuerbarer Energien fließt in die Analyse ein. Bei der Solarenergie sind als wichtige Faktoren des Potenzials u. a. die verfügbaren und aufgrund der Ausrichtung nutzbaren Dachflächen sowie die nutzbaren Freiflächen einzubeziehen. Darüber hinaus spielt für die Einschätzung der Erträge die Solarstrahlung vor Ort – also der Standort der Kommune – eine entscheidende Rolle.

Diese Potenziale werden dann mit dem aktuellen Endenergiebedarf (Strom/Wärme) in der Kommune verglichen.

Es bietet sich an, für die Erstellung einer solchen Potenzialübersicht mit dem Landkreis zusammenzuarbeiten und, falls vorhanden, eine Kreisenergieagentur mit der Bearbeitung der Potenzialanalyse zu beauftragen. Die Analyse bietet dann einen Gesamtüberblick über Ausbaumöglichkeiten auf Landkreisebene und beleuchtet das Potenzial für einzelne Kommunen.

Beispiel: Eine Kommune, die hier Pionierarbeitet leistet, ist die nordhessische Kleinstadt Wolfhagen, die stark auf die eigene Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien setzt.

Wolfhagen versorgt sich und seine Bürger bereits 2015 bilanziell auf der Grundlage von Windenergie, Photovoltaik und dezentralen Biomasseanlagen CO_2-neutral mit Strom. Die Stadtwerke Wolfhagen GmbH ist ein Projektpartner bei der Erstellung eines kommunalen Energiekonzepts gewesen, dass in breitem Austausch mit der Bürgerschaft umgesetzt wurde.

Mehr Informationen zur *Zielsetzung der Kommune und der Stadtwerke Wolfhagen* und zur Umsetzung erhalten Sie auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite.

Entscheidungshilfe

Die folgenden Fragen sollen Ihnen dabei helfen, einzuschätzen, ob es sich für Ihre Kommune lohnt, vorrangige Aktivitäten im Handlungsfeld *Nutzung und Förderung klimaschonender Energieerzeugung* zu starten.

Sollten Sie sechs der neun Anhaltspunkte ankreuzen können, empfehlen wir Ihnen mit Hilfe des *(Durch)*StarterPaketes in diesem Handlungsfeld des kommunalen Klimaschutzes aktiv zu werden.

Politische und finanzielle Rahmenbedingungen

- ☐ Seitens der Kommunalpolitik und der Verwaltungsspitze besteht die Zielsetzung bzw. ein konkreter Beschluss, den Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung kommunaler Liegenschaften zu erhöhen und fossile Brennstoffe einzusparen. Zumindest ist eine hohe Sensibilität für dieses Thema erkennbar.
- ☐ Seitens der Kommunalpolitik und der Verwaltungsspitze besteht die Zielsetzung bzw. ein konkreter Beschluss, die klimaschonende Energieerzeugung in der Kommune z. B. über eigene Stadt- oder Gemeindewerke gezielt zu stärken und auszubauen.
- ☐ Es gibt von Seiten der Bürgerschaft Initiativen, die Ihre Kommune zu größeren Anstrengungen im Klimaschutz, besonders im Bereich der Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien animieren möchten.
- ☐ Es gibt von Seiten der Bürgerschaft Bestrebungen, sich an Energieanlagen auf der Basis erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, die vor Ort errichtet werden, finanziell zu beteiligen.
- ☐ Ihre Kommune befindet sich **nicht** in einem Haushaltssicherungskonzept, so dass eigene Investitionen in Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien und klimaschonender Erzeugungstechniken einfacher zu tätigen sind.

Organisatorische Rahmenbedingungen

- ☐ Eine Aufstellung der Dächer kommunaler Liegenschaften, die sich für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen eignen, kann ohne größeren Aufwand erstellt werden.
- ☐ In der Kommunalverwaltung existiert ein grober Überblick, welche Heizungsanlagen mittelfristig zum Austausch anstehen.
- ☐ Es gibt eine regionale bzw. Kreisenergieagentur oder zumindest eine Energieagentur auf Landesebene, die für Sie kostengünstig eine Potenzialübersicht über die zukünftige Nutzung erneuerbarer Energien erstellen und Sie bei der Umsetzung von Projekten beraten kann.
- ☐ In der Kommune gibt es Strukturen (z. B. örtliche Solarvereine) und fachkundige Bürger, die die Kommunalverwaltung bei der Ausarbeitung von Umsetzungskonzepten und Fördermaßnahmen unterstützen können.

Glossar

Energiegenossenschaft (kommunal)

Zum Zweck der klimaschonenden Energieerzeugung gegründeter, genossenschaftlich organisierter Zusammenschluss von Kommunen. Hauptzielsetzung ist der gemeinschaftliche Betrieb von Energieanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und der Absatz der erzeugten Energie. Unbedingt auch für Kommunen zu beachten sind in diesem Zusammenhang die Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) für solche Gesellschaften, die sicherstellen sollen, das Energiegenossenschaften nicht als „Kapitalsammelstellen“ fungieren, sondern operativ tätig sind.

Haushaltssicherungskonzept

In einigen Bundesländern sind Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können, verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (auch: Haushaltskonsolidierungskonzept) zu erstellen und vorzulegen.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt u. a. dar, wie das Haushaltsdefizit bzw. der Fehlbedarf in den kommenden Haushaltsjahren abgebaut werden soll. Hierzu ist z. B. darzustellen, welche Maßnahmen die Kommune ergreifen will, um das Defizit zu verringern. Ebenso ist im Haushaltssicherungskonzept aufzuzeigen, in welchem Zeitraum wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Werden die im Haushaltssicherungskonzept formulierten Ziele nicht erreicht, kann die Aufsichtsbehörde entsprechende Anordnungen treffen und sie erforderlichenfalls selbst durchführen oder einen Beauftragten bestellen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft wieder herzustellen.

Potenzialanalyse

Eine Potenzialanalyse soll Kommunen oder Regionen einen Überblick darüber geben, wie hoch die Menge der vor Ort aus erneuerbaren Energieträgern erzeugbaren Energie im Vergleich zum aktuellen Energiebedarf sein kann.

Die Analyse gibt damit wichtige Hinweise, welche Ausbaupfade vor Ort eingeschlagen und welche Energieträger in den Ausbau einbezogen werden sollen.